

Referendum gegen die Revision der Arbeitslosenversicherung (AVIG)

Weniger Sicherheit, weniger Schutz – Nein zum Abbau bei der Arbeitslosenversicherung

Was ist von einer Versicherung zu halten, die ausgerechnet dann, wenn sie am stärksten gebraucht wird, die Leistungen kürzt und die Prämien heraufsetzt? Man stelle sich vor, die Krankenkassen würden mitten in einer Grippewelle für über 55jährige und unter 30jährige nur noch die Hälfte der Kosten für Grippemedikamente und Spitalaufenthalte bezahlen und gleichzeitig die Prämien heraufsetzen. Zurecht würde man ein solches Verhalten als Beschiss bezeichnen.

Doch genau das macht das Parlament jetzt bei der Arbeitslosenversicherung (AVIG): Mitten in der Krise werden die Leistungen gekürzt und die Beiträge heraufgesetzt. Nach der in der Märzsession beschlossenen AVIG-Revision wird die Arbeitslosenversicherung massiv verschlechtert. Dagegen hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund zusammen mit anderen Gewerkschaften und linken Parteien das Referendum ergriffen.

Eine gute Arbeitslosenversicherung für eine leistungsfähige Schweizer Wirtschaft

Die Schweiz gehört zusammen mit den nordischen Ländern zu den Staaten mit dem erfolgreichsten Arbeitslosenversicherungssystem. Mit einer sozialpartnerschaftlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung (Marktanteil der Gewerkschaften: 35 Prozent) wird eine vergleichsweise tiefe Arbeitslosigkeit erreicht – das heisst, Arbeitslose werden relativ rasch wieder erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert. Im europäischen Vergleich liegt die Schweiz beim Einkommensersatz von durchschnittlich 75 Prozent zwar im vorderen Bereich, mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 18 Monaten belegt sie hingegen nur noch das Mittelfeld.

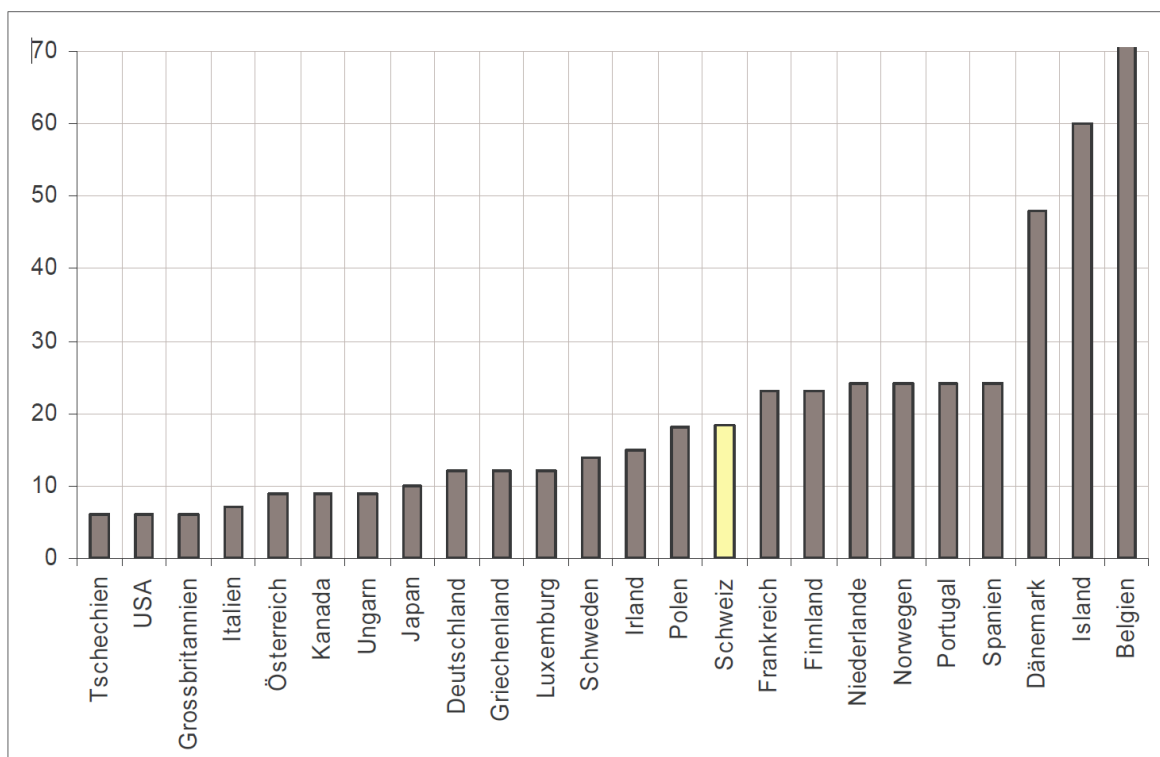


Abb.: Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung (in Monaten) im internationalen Vergleich

Diese Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind von grosser sozialer und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Indem das AVIG das individuelle Einkommen der Versicherten im Falle von Arbeitslosigkeit sichert, stützt sie in Jahren hoher Arbeitslosigkeit die gesamtwirtschaftliche Kaufkraft. Die Arbeitsintegrationsmassnahmen der Versicherung helfen, dass eine arbeitslose Person wieder rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert wird.

Die gegenwärtige Krise zeigt, wie wichtig eine leistungsfähige Arbeitslosenversicherung ist. Mit der Möglichkeit, die Kurzarbeitsdauer zu verlängern und die Zahl der Taggelder auf 520 Tage zu erhöhen, können zusätzlich Arbeitslosigkeit bzw. Aussteuerungen verhindert werden.

Neue Studien (z.B. der OECD) zeigen, dass eine Arbeitslosenversicherung mit guten Leistungen (u.a. einer ausreichenden Bezugsdauer und Ersatzquote) die Beschäftigungschancen und die Lohnentwicklung von Arbeitslosen dauerhaft verbessert. Die Arbeitslosen haben mehr Zeit, einen ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle zu finden. Eine schlechte Arbeitslosenversicherung hingegen zwingt Arbeitslose dazu, möglichst rasch eine Stelle anzunehmen. Und zwar auch eine Stelle, bei der sie ihr Know-how nicht einbringen können. Das erhöht die Gefahr, dass z.B. früheres Wissen entwertet wird. Länder, die die Leistungen der Arbeitslosenversicherungen kürzen, können deshalb Produktivitätseinbussen erleiden.

Die Arbeitnehmenden erkaufen sich mit ihren Lohnbeiträgen einen hohen Grad an sozialer Absicherung und haben damit als versicherte Personen ein Anrecht auf entsprechend gute Leistungen. Dies ist in der Schweiz, die im europäischen Vergleich lediglich einen minimalen Kündigungsschutz bietet, besonders wichtig. Im Krisenfall konnten die Schweizer Arbeitnehmenden wenigstens auf eine einigermaßen leistungsfähige Arbeitslosenversicherung zählen. Werden die Leistungen der Versicherung weiter abgebaut, müsste konsequenterweise der Kündigungsschutz ausgebaut werden.

Eine Arbeitslosenversicherung muss Schulden machen dürfen

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Krisenversicherung: Sie wird dann besonders beansprucht, wenn die Konjunktur lahmt und die Arbeitslosigkeit hoch ist. Dann ist es auch normal, dass die Versicherung Schulden macht. Zum einen steigen in diesen Zeiten die Ausgaben für das Arbeitslosengeld, die so genannten Taggelder, zum anderen gehen wegen der höheren Zahl der Arbeitslosen und dem eventuellen Sinken der Löhne auch die Einnahmen zurück.

Auf der anderen Seite wird die Arbeitslosenversicherung in der Hochkonjunktur weniger beansprucht. Die Ausgaben sinken stark und die Einnahmen steigen wegen der wieder höheren Löhne. In diesen Phasen ist es möglich, die Schulden der Arbeitslosenversicherung aus der Krise wieder abzubauen.

Zahlen und Fakten: Die Schulden der Arbeitslosenversicherung

Im Sommer 2010 betragen die Schulden der Arbeitslosenversicherung knapp 7 Milliarden Franken.

Nach der Arbeitsmarktkrise der 90er Jahre hatte die Arbeitslosenversicherung Schulden in der Höhe von 8,8 Milliarden Franken. Diese wurden innert vier Jahren wieder abgebaut.

Es ist vernünftig, dass die Arbeitslosenversicherung in der Krise Schulden macht, denn mit diesem Geld wird die Konjunktur gestützt. Man stelle sich vor, die Hunderttausenden von Arbeitslosen bekämen in der Wirtschaftskrise keine Lohnausfallentschädigung (Taggeld) von einer Arbeitslosenversicherung. Leidtragende wären nicht nur die betroffenen Arbeitslosen; Leidtragende wären auch die Vermieter, die auf ihre Mieteinnahmen verzichten müssten, die Detailhändler, die weniger Waren verkaufen könnten, die

Handwerker, die weniger Aufträge bekämen... Leiden würde die ganze Wirtschaft, die Zahl der Arbeitslosen würde weiter steigen. Ein Teufelskreis nach unten würde in Gang gesetzt.

Die Arbeitslosenversicherung ist neben der AHV einer der wichtigsten Konjunkturpuffer in einer Wirtschaftskrise. Wenn wir ihre Leistungen beschneiden, schaden wir der gesamten Wirtschaft.

Zahlen und Fakten: Konjunkturpuffer

Die Arbeitslosenversicherung stützt die Konjunktur mit rund 4 Milliarden Franken

Natürlich dürfen auch bei der Arbeitslosenversicherung die Schulden nicht einfach unbegrenzt in den Himmel wachsen. Einnahmen und Ausgaben müssen mittelfristig im Einklang sein; Schuldenphasen und Phasen mit Überschüssen müssen sich abwechseln. Damit die Arbeitslosenversicherung nicht aus dem Gleichgewicht kommt, hat der Gesetzgeber im gültigen Arbeitslosenversicherungsgesetz mit einem besonderen Mechanismus vorgesorgt: Sobald die Schulden ein bestimmtes Mass der versicherten Lohnsumme übersteigen, kann der Bundesrat die Beiträge erhöhen.

Zahlen und Fakten: So funktioniert heute der Schuldenabbau

Übersteigen die Schulden der Arbeitslosenversicherung 2,5 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme kann der Bundesrat heute die Beitragssätze um maximal 0,5 Prozent erhöhen. Zusätzlich kann er für Einkommen zwischen 126'000 und 315'000 Franken einen Beitrag von 1 Prozent erheben (so genanntes „Solidaritätsprozent“). Diese Massnahmen führen zu Mehreinnahmen mehr als 1,3 Milliarden Franken pro Jahr. So wird in der Krise der Schuldenaufbau gestoppt, und wenn sich die Wirtschaft erholt, werden aufgelaufenen Schulden schnell wieder abgebaut.

Dieser Schuldenabbau-Mechanismus wird mit der 4. AVIG-Revision, gegen die die Gewerkschaften das Referendum ergriffen haben, verschlechtert: Der Bundesrat darf bei Erreichen der Schuldengrenze die Beitragssätze in Zukunft nur noch um maximal 0,3 Prozent erhöhen.

Die Arbeitslosenversicherung ist unterfinanziert

Das langfristige finanzielle Gleichgewicht der Arbeitslosenversicherung (Defizite in der Krise und Mehreinnahmen in der Hochkonjunktur) ist natürlich nur dann gesichert, wenn die Höhe der Einnahmen im längerfristigen Durchschnitt mit der Zahl der Arbeitslosen im richtige Mass ist. Das ist leider nicht mehr der Fall.

Die heutige Konstruktion der Versicherung geht von einer durchschnittlichen Zahl von 100'000 Arbeitslosen aus – in der Krise mehr, in der Hochkonjunktur weniger. Das ist unrealistisch: Sogar in den vergangenen fünf Jahren der Hochkonjunktur sank die Zahl der Arbeitslosen zu wenig. Trotz blühender Wirtschaft machte die Arbeitslosenversicherung deshalb Schulden.

Die Versicherung weist aber noch einen weiteren Konstruktionsfehler auf: Je mehr jemand verdient, desto weniger Beiträge muss er an die Arbeitslosenversicherung bezahlen.

Zahlen und Fakten: Wer zahlt wie viele Beiträge?

Weil der beitragspflichtige Lohn heute auf 126'000 Fr. begrenzt ist, müssen höhere Einkommen anteilmässig weniger in die ALV einzahlen als die tieferen Löhne. Bis zu einem Einkommen von 126'000

Franken beträgt heute der Beitrag 2 Prozent des Einkommens (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen). Danach sinken die Beiträge laufend: Bei einem Einkommen von 200'000 Franken sind es noch 1,26 Prozent, bei 300'000 Franken 0,84 Prozent und bei 500'000 Franken Einkommen sind es noch 0,5 Prozent. Wer 1 Million Franken verdient, zahlt an die Arbeitslosenversicherung nur noch einen Beitrag von 0,25 Prozent seines Einkommens.

Wegen dieser degressiven Beiträge entgehen der Arbeitslosenversicherung Millionen verloren.

Bei der letzten Revision der Arbeitslosenversicherung im Jahre 2003 hat man wegen falscher Annahmen über die Höhe der Durchschnittsarbeitslosigkeit die Beiträge von damals 3 auf heute 2 Prozent gesenkt und gleichzeitig das „Solidaritätsprozent“ auf höheren Einkommen gestrichen. Hätte man damals die Beiträge nur auf 2,2 Prozent statt auf 2 Prozent gesenkt und auf die Degression bei den höheren und höchsten Einkommen verzichtet, stände die Arbeitslosenversicherung heute ohne Schulden da. Und Leistungsabbau auf dem Buckel der Arbeitslosen wäre kein Thema.

Es ist gerecht, auch die hohen und höchsten Einkommen, wie bei der AHV, zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung mit dem vollen Beitrag auf dem gesamten Lohn heranzuziehen: Zum einen betrifft Massenarbeitslosigkeit die ganze Gesellschaft und nicht nur die Individuen, die ihre Stelle verloren haben. Also soll auch die ganze Gesellschaft – inklusive Spitzenverdiener – ihren Beitrag zu deren Bewältigung leisten. Dazu kommt, dass es nicht selten Spitzenverdiener sind – Manager, CEOs, Personalchefs –, die durch falsche Entscheide oder übereilte Entlassungen massgeblich an den Ursachen von Arbeitslosigkeit mitschuldig sind.

Das Beispiel: Abzocker zur Kasse bitten

Wer kennt Hans Ziegler, Jürg Fedler, Bjoern Bajan und Thomas Babacan? Diese vier Herren bilden die Konzernleitung der OC Oerlikon. 2008 hat sie einen Verlust von 422 Millionen Franken und 2009 ein Defizit von 592 Millionen Franken erwirtschaftet. Im letzten Jahr hat sie zudem 2600 Stellen abgebaut und bis zum nächsten Jahr will das Unternehmen weitere 1400 Stellen streichen.

Für die vierköpfige Geschäftsleitung hatten die Millionendefizite und Massenentlassungen keine Folgen – zumindest keine negativen: Die Entschädigung für die Geschäftsleitung stieg im Vergleich zu 2008 von 5,1 auf 11,3 Millionen Franken. Von diesen 11,3 Millionen Franken bezahlten die Geschäftsleitungsmitglieder insgesamt nur 10'080 Franken Beiträge an die Arbeitslosenversicherung, das sind 0,0225 Prozent ihres Lohnes. Oder für jeden von ihnen auf die Strasse gestellten Arbeitnehmer 2 Franken und 52 Rappen.

Die vier Geschäftsleitungsmitglieder von OC Oerlikon sind nur ein Beispiel für viele Abzocker-Manager: Sie verursachen Arbeitslosigkeit, wollen aber an die von ihnen verursachten Kosten nichts zahlen.

Deshalb: Bevor bei den Arbeitslosen durch Leistungsabbau gespart wird, sollen man zunächst die hohen und höchsten Einkommen zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung heranziehen.

AVIG-Revision: Sparen auf dem Buckel der Arbeitslosen

Die Mehrheit des Parlamentes hat mit der 4. AVIG-Revision einen anderen Weg zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung gewählt: Die hohen Einkommen weiterhin schonen, dafür höhere Beiträge für die Normalverdiener und massive Leistungskürzungen bei den Arbeitslosen.

Zahlen und Fakten: Wie wird künftig die Arbeitslosenversicherung finanziert?

Am stärksten werden die Arbeitslosen zur Kasse gebeten. Sie sollen in Form von schlechteren Leistungen insgesamt 622 Millionen Franken aufbringen.

Weitere 460 Millionen Franken zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Einkommen bis zu 126'000 Franken durch eine Erhöhung der Beiträge um 0,2 Prozent auf 2,2 Prozent des Einkommens.

Die Einkommen zwischen 126'000 und 315'000 Franken müssen nur befristet, bis die Schulden der Arbeitslosenversicherung verschwunden sind, einen Beitrag von 1 Prozent (160 Millionen Franken) bezahlen. Einkommen über 315'000 Franken müssen gar keine Beiträge bezahlen.

AVIG-Revision: Nach 260 Tagen in die Sozialhilfe

Wenn heute jemand arbeitslos wird, hat er Anrecht auf 400 Taggelder, wenn er vorher mindestens während 12 Monaten Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlt hat. Mit der AVIG-Revision wird eine arbeitslose Person neu bereits nach 260 Tagen ausgesteuert; sie bekommt kein Geld mehr von der Arbeitslosenversicherung und muss beim Sozialamt seiner Wohngemeinde Sozialhilfe beantragen. Wer jünger als 25 Jahre ist, wird sogar bereits nach 200 Tagen auf das Sozialamt geschickt. Und Jugendliche, die nach Schule oder Studium keine Stelle finden, werden schon nach 90 Tagen wieder aus der Versicherung geworfen und bekommen keine Unterstützung mehr.

Nur wer mindestens während eineinhalb Jahren Beiträge bezahlt hat und älter als 25 ist, kann wie bisher 400 Taggelder bei Arbeitslosigkeit beziehen.

Zahlen und Fakten: Weniger lange Taggeld

Beitragszeit	Taggelder bisher	Taggelder neu
12 Monate	400	260
18 Monate	520 (ab Alter 55)	400
24 Monate		520 (ab Alter 55)
Schul- und Studienabgänger	200	90
Junge Arbeitnehmende bis 25	400	200

Junge sind von Verschlechterungen besonders betroffen

Von der Kürzung der Bezugsdauer von Taggeldern sind vor allem die jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und diejenigen Arbeitslosen betroffen, die älter als 55 sind.

Die jungen Erwachsenen bestraft man im neuen Gesetz aber nicht nur mit weniger Taggeldern (siehe Tabelle). Für alle jungen Berufsleute bis 30 Jahre werden die Kriterien zumutbarer Arbeit verschärft. Neu müssen sie jede Arbeit annehmen, ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung, ihre Fähigkeiten und ihre bisherige

Tätigkeit. Ein junger Maurer kann also gezwungen werden, eine Stelle als Verkäufer für Damenmode anzunehmen – oder umgekehrt.

Für diese Bestrafung büssen die jungen Erwachsenen ihr Leben lang. Sie verschlechtert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt; ihnen nimmt man die Chance, sich im erlernten Beruf zu beweisen und Erfahrung zu sammeln. Wer mühsam eine Lehrstelle gesucht und seine Lehre abgeschlossen hat, muss sein Leben daher künftig unter Umständen mit Hilfsarbeiten verdienen.

Die Kürzung der Bezugsdauer für Taggelder hat aber nicht nur negative materielle Auswirkungen für die Jungen; es geht dabei nicht nur um Geld. Wer in der Schweiz arbeitslos wird, bezieht nicht einfach nur Taggelder. Wer sich arbeitslos meldet, wird von der Arbeitslosenversicherung – konkret von den sogenannte regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) – auch betreut. Die RAV sind auf den Arbeitsmarkt und die Stellenvermittlung spezialisiert. Ihre Beraterinnen und Berater haben Zugang zu den Profilen von Tausenden von Stellen Suchenden. Die RAV sind die grösste Stellenvermittlung der Schweiz. Als Drehscheibe zwischen Arbeitgebern und Stellen Suchenden ist ihre Hauptaufgabe die rasche und nachhaltige Integration von Stellen Suchenden in den Arbeitsmarkt sowie die möglichst optimale Besetzung der Stellen, die dem RAV gemeldet wurden. Die RAV-Beraterinnen und -Berater schauen aber auch, dass die Jungen aktiv einen Job suchen. Notfalls bieten die RAVs auch Aus- und Weiterbildung an.

Wenn Junge schneller aus der Arbeitslosenversicherung geschmissen werden, müssen sich auch früher auf die Betreuung der RAV verzichten. Die Folge: Die Jungen werden sich selbst überlassen. Das Risiko, dass sie auf der Strasse oder bei der Fürsorge landen steigt.

Zahlen und Fakten: Auf Kosten der Jungen sparen

Auf Kosten der Jungen werden Leistungen in der Höhe von rund 100 Millionen Franken gestrichen.

Zwischenverdienst gilt nicht mehr als vollwertige Arbeit

Wer heute als Arbeitslose oder Arbeitsloser vorübergehend eine Stelle annimmt, bei der er oder sie weniger als im früheren Job verdient, bekommt von der Arbeitslosenversicherung eine Kompensationszahlung, die die Lohnlücke ausgleicht. Bei solchen Zwischenverdiensten handelt es sich oft um Teilzeitpensen oder weniger gut bezahlte Anstellungen. Bisher galten solche Bezahlungen (Zwischenverdienstlohn plus Kompensationszahlung) als vollwertige Löhne, die bei einer erneuten Arbeitslosigkeit als Basis für die Berechnung der Taggelder dienten. Neu soll die Kompensationszahlung aber nicht mehr angerechnet werden.

Mit der Streichung der Kompensationszahlung für die Ermittlung des versicherten Verdienstes reduziert sich die Attraktivität des Zwischenverdienstes massiv. Die neue Regelung bestraft jene Arbeitslosen, die bereit wären, über einen Zwischenverdienst eine vielleicht weniger attraktive und weniger gut bezahlte Stelle anzunehmen. Die neue Regelung setzt auch einen Teufelskreis nach unten in Gang, besonders in jenen Branchen, in denen das Risiko, arbeitslos zu werden, besonders gross ist. Wer bereit ist einen Zwischenverdienst anzunehmen, bekommt bei erneuter Arbeitslosigkeit weniger Taggeld, was ihn wiederum zwingt, eine Stelle mit noch tieferem Lohn anzunehmen, usw.

Zahlen und Fakten: Sparen beim Zwischenverdienst

Mit der neuen Regelung beim Zwischenverdienst werden Leistungen in der Höhe von 79 Millionen Franken abgebaut.

Auch die Alten werden bestraft

Eine ähnlich unsinnige Regelung wie beim Zwischenverdienst hat sich das Parlament auch bei den über 55-Jährigen Arbeitslosen ausgedacht.

Bisher konnten Erwerbslose über 55 insgesamt 520 Taggelder beziehen, wenn sie vorher 18 Monate lang Beiträge an die Versicherung bezahlt hatten. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass es ältere Arbeitnehmer besonders schwer haben, wieder eine Stelle zu finden; die Stellensuche dauert viel länger als bei Jüngeren.

Neu gilt diese verlängerte Bezugsdauer nur noch für Arbeitslose über 55, die während mindestens zwei Jahren Beiträge einbezahlt haben.

Das ist für ältere Arbeitnehmende hart: Wenn beispielsweise jemand im Alter von 57 Jahren – nach längerer Arbeitslosigkeit – endlich wieder eine Stelle findet, diese aber nach einem Jahr wieder verliert, weil sein Betrieb dicht macht, hat neu nur noch 400 Tage Zeit, einen neuen Job zu finden. Gelingt ihm das – im Alter von 60 – nicht, landet er in der Fürsorge.

Wer krank war oder einen Unfall hatte, hat doppelt Pech gehabt

Es gibt viele Gründe, unverschuldet arbeitslos zu sein. Der häufigste ist wohl der, dass man von seinem Arbeitgeber auf die Strasse gestellt wurde. Es gibt aber auch die Fälle, dass jemand lange Zeit krank war, einen Unfall hatte oder Mutter geworden ist, und jetzt wieder eine Stelle sucht. Dazu gehören auch die vielen (vorwiegend) Frauen, die nach einer Trennung oder Scheidung wieder ins Erwerbsleben einsteigen müssen. Oder denken wir an die Frauen und Männer, die aus dem Ausland in ihre Schweizer Heimat zurückkehren und eine Arbeit suchen, oder die Lehr- und Studienabgängerinnen und -abgänger, die auf der Suche nach ihrer ersten festen Anstellung sind.

Diese Erwerbslosen unterscheiden sich von den „normalen“ Erwerbslosen nur dadurch, dass sie in der Vergangenheit keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einzahlen konnten, da sie ja nicht erwerbstätig waren. Mit dem geltenden Gesetz haben sie trotzdem Anspruch auf 260 Taggelder. In dieser Frist haben sie Zeit, ohne in materielle Not zu geraten und mit Hilfe der RAVs, eine Stelle zu finden.

Mit dem neuen Gesetz soll diese Frist auf 90 Tage verkürzt werden.

Damit aber nicht genug: Ausbildungs- und Studienabgänger müssen sich zwar am ersten Tag ihrer Arbeitslosigkeit bei der Arbeitslosenversicherung melden und alle gesetzlichen Auflagen befolgen, Taggelder bekommen sie aber erst nach einer Wartefrist von 6 Monaten.

Die neuen Regelungen für diejenigen, die noch keine Beiträge bezahlt haben, bedeuten, dass diese Kategorie der Erwerbslosen praktisch aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen wird. Viele werden sich gar nicht mehr bei der Arbeitslosenversicherung anmelden – mit verheerenden Folgen für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Zahlen und Fakten: Sparen bei den Beitragsbefreiten

Mit der Neuregelung werden zu Lasten der Beitragsbefreiten insgesamt 90 Millionen Franken gespart.

Alle Kantone über einen Kamm geschert

Arbeitslosigkeit ist nicht gleichmässig über das ganze Land verteilt. Es gibt Kantone und Regionen, mit höherer Arbeitslosigkeit als der schweizerische Durchschnitt. In diesen Kantonen und Regionen ist es natürlich für Stellensuchende schwieriger einen Job zu finden, die Suche dauert länger. Diesem Umstand hat das geltende Gesetz dadurch Rechnung getragen, dass ein Kanton oder eine Region, welche während sechs Monaten eine Arbeitslosenrate von über 5 Prozent ausweist, beim Bund beantragen konnte, die Anzahl der Taggelder auf 520 zu erhöhen.

Diese vernünftige Massnahme für die von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gegenden wurde mit der Revision abgeschafft.

Dabei zeigt gerade die aktuelle Krise, wie sinnvoll die regionale Erhöhung der Anzahl Taggelder ist. Zur Zeit haben die von der Exportkrise besonders betroffenen Kantone Waadt, Neuenburg, Jura, Berner Jura die Anzahl Taggelder auf 520 erhöht. Weitere Kantone werden folgen. Die regionalen Stützungsmaßnahmen helfen mit, eine Aussteuerungswelle auf dem Höhepunkt der Krise zu vermeiden.

Zahlen und Fakten: Sparen auf Kosten der Kantone

Mit der Abschaffung der Möglichkeit die Zahl der Taggelder regional zu erhöhen, sollen 30 Millionen Franken gespart werden.

Mehrausgaben für Kantone und Gemeinden

Die Kantone und Gemeinden sind alles andere als begeistert von der 4. AVIG-Revision, wie sie das Parlament verabschiedet hat. Vor allem die Finanz- und Sozialpolitiker in den Kantonen und Gemeinden wissen, dass ihnen die Revision beträchtliche Mehrkosten und Probleme bringen wird. Denn das was bei der Arbeitslosenversicherung gespart wird, fällt bei den Kantonen und Gemeinden zum grossen Teil als Mehrausgaben bei den Fürsorgeleistungen an. Mehr ältere und junge Arbeitslose werden Leistungen beanspruchen müssen – ganz abgesehen vom zusätzlichen Betreuungsaufwand.

Die 4. AVIG-Revision ist eine Sparübung auf dem Buckel der Jungen, der älteren Arbeitnehmer, der Beitragszahler sowie der Kantone und Gemeinden – und letztlich der Steuerzahler.

Zahlen und Fakten: Mehrausgaben für die Fürsorge

Auf die Kantone und Gemeinden kommen wegen der 4. AVIG-Revision Mehrkosten zu. Eine Studie der Kantonsregierungen beziffert diese auf 137 bis 236 Millionen Franken.

Weniger Schutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmerschutz ist in der Schweiz traditionell nicht besonders stark. Ähnlich wie in den USA kann in unserem Land einem Arbeitnehmer oder einer Arbeitnehmerin jederzeit, auch ohne Grund, gekündigt werden. Es gibt nur wenige, meist befristete, Ausnahmen, zum Beispiel Kündigung während einer Krankheit. In der Schweiz ist „hire and fire“ (anstellen und wieder feuern) unter dem Begriff „Vertragsfreiheit“ legal.

Um so wichtiger ist es deshalb, dass eine leistungsfähige Arbeitslosenversicherung zumindest die materiellen Folgen des fehlenden Kündigungsschutzes mildert. Das was das Parlament mit der 4. AVIG-

Revision beschlossen hat, ist eine Aushöhlung der Arbeitslosenversicherung. Sie bringt weniger Schutz für einen Grossteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

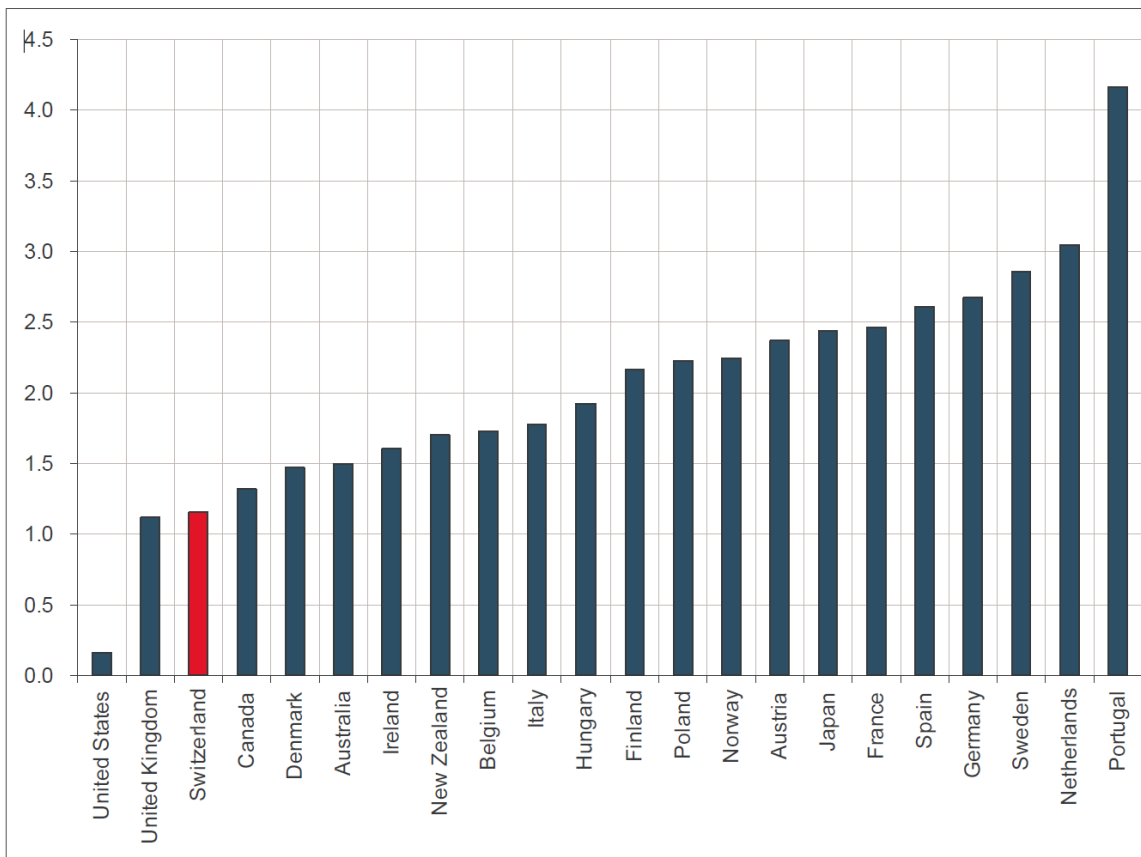


Abb.: Kündigungsschutz im internationalen Vergleich (Index)

Aus diesem Grund haben die Gewerkschaften das Referendum gegen die Revision der Arbeitslosenversicherung ergriffen.

Die Verschlechterung auf einen Blick

Mit der 4. AVIG-Revision hat das Parlament die Arbeitslosenversicherung verschlechtert. Leidtragende sind vor allem ältere und jüngere Arbeitslose. Auf die Kantone kommen Mehrausgaben für die Sozialhilfe zu:

- Ein Teil der Arbeitslosen (insbesondere Personen, die vorher in prekären Jobs gearbeitet haben) erhält nur noch 1 Jahr statt 1.5 Jahre Arbeitslosengeld
- Ausbildungsabgänger und -abgängerinnen, frisch geschiedene oder verwitwete Wiedereinsteigerinnen sowie Personen, die nach einer längeren Krankheit wieder arbeiten können, erhalten nur noch 4 Monate statt 1 Jahr Arbeitslosengeld
- Arbeitslose ohne Kinder müssen bis zu einem Monat bis zum ersten Taggeld warten;
- *Ältere* Arbeitnehmende (insbesondere Personen, die vorher in prekären Jobs gearbeitet haben) erhalten nur noch 1,5 Jahre statt 2 Jahre Arbeitslosengeld
- Kantone mit hoher Arbeitslosigkeit dürfen die Bezugsdauer für Tagelder nicht mehr erhöhen
- Trotz Leistungsabbau werden die Lohnabzüge erhöht.